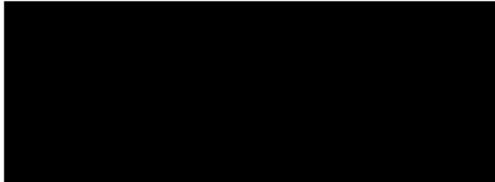


Herbert Unger
Rosentalried 3
7000 Eisenstadt

BMK - I/PR15 (Informationsfreiheitsrecht und
Verwaltungsmanagement)
auskunftspflicht@bmk.gv.at

per E-Mail:



E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2024-0.421.816

Wien, 24. Juli 2024

**Anfrage nach dem Auskunftspflichtgesetz zu „Antarktisvertrag
Österreich 1959 - Umweltschutzprotokoll - Tagungen, Beobach-
ter, Inspektionen - freier Zugang zu allen Gebieten [#3127]“,
vom 03.06.2024**

Sehr geehrter Herr Unger,

das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) teilt in Entsprechung des § 1 Abs. 1 iVm § 3, 1. Satz Auskunftspflichtgesetz zu Ihrer im Betreff genannten Anfrage wie folgt mit:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit für die Materie des Antarktisvertrags beim Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) liegt. Für weiterführende Information und Auskünfte in dieser Sache darf daher an das BMEIA verwiesen werden.

Für die Bundesministerin:


	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2024-07-29T11:49:53+02:00
	Seriennummer	1871969199
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/